

Az. Bau 612/2 - R

E-Mail: gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at
<http://www.hochburg-ach.at>

Gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO. wird nachstehende Verordnung kundgemacht:

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung bzw. Verlegung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochburg-Ach hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt ein Grundtausch-Lageplan des Straßenprojektanten Christian Königstorfer/Mattighofen, Maßstab 1 : 200 zugrunde. Der Plan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

§ 2

Die im Plan (§ 1) grün markierte Teilfläche der Parz. 44/5, KG. Oberkriebach, wird als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde gewidmet.
Die im Plan (§ 1) rot und blau markierten Teilflächen der öffentl. Wegparz. 48/2, KG. Oberkriebach, werden als öffentliche Straße aufgelassen, weil dieser Straßenteil wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist. Über die blau markierte Teilfläche ist ein Geh- und Fahrrecht für das Grundstück 34/6, KG. Oberkriebach, einzutragen Die Auflassung wird erst wirksam mit Verkehrsübergabe des neu herzustellenden Straßenabschnittes.

§ 3

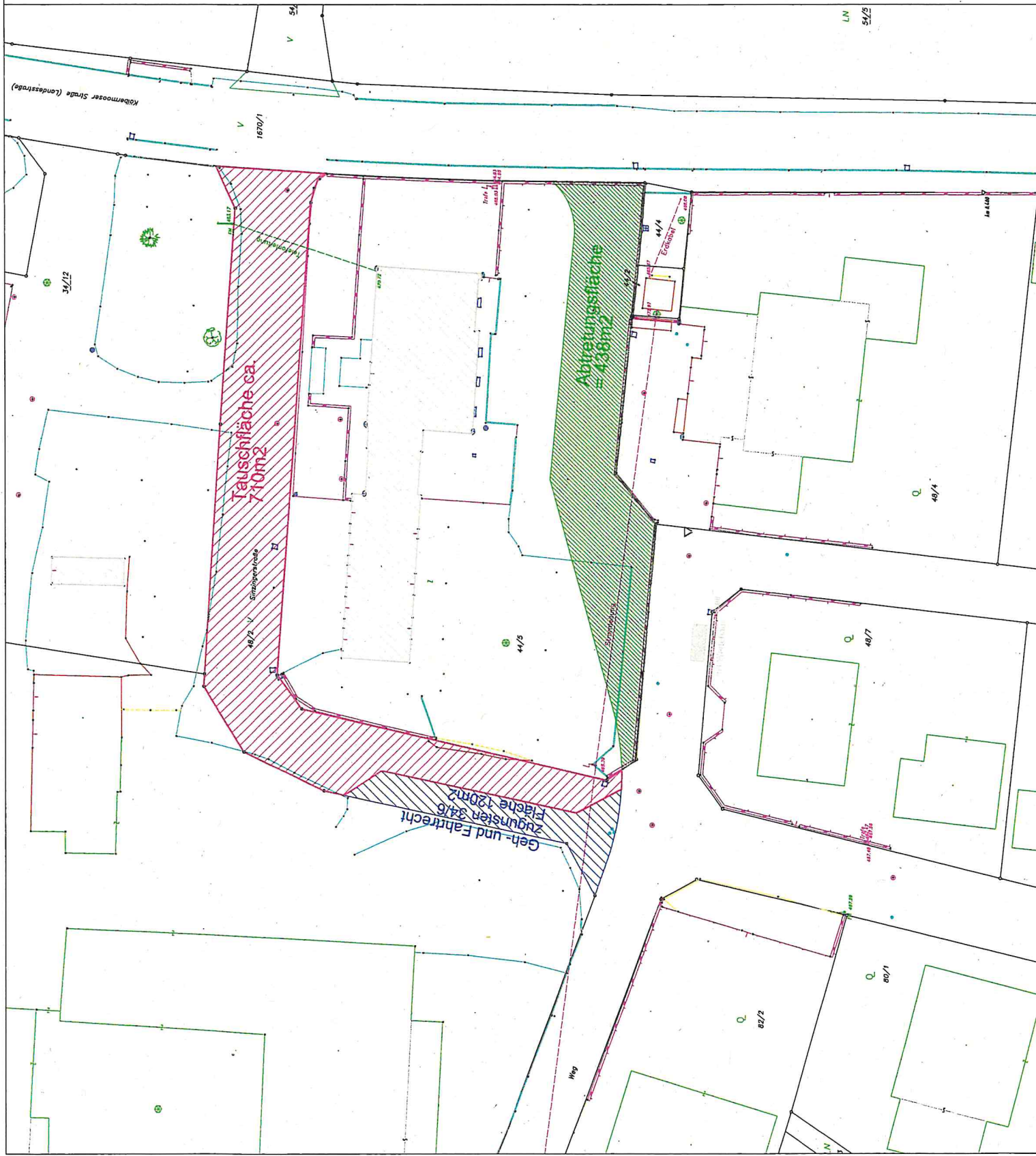
Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.



Der Bürgermeister:


(Reschenhofer)

Angeschlagen: 09.04.2019
Abgenommen: 23.04.2019



Gemeinde Hochburg-Ach
 Straßenumlegung Sinzingerstraße

Lageplan
 Grundabtretung-Grundtausch

Plan Nr.: C
 Gez.: Königstorf
 Datum: 22.03.201

Maßstab: M 1:200

Projektleitung
 Durchführung
 Bauabwicklung

Königstorfer Christian e.U.
 Döb-Eisen-Arbeits-Straße 11
 A-3230 Müllingen

Tel. 0945-511 51-46
 Fax. 0774-259 0 23
 Internet: www.koenigstorfer.co.at

LN 54/2

V 54

V 1670/1

Köbermooser Straße (Landsstraße)

Tauschfläche ca.
710m²

Abtretungsfläche
= 438m²

Geh- und Fahrrecht
Fläche 120m²
zugunsten 34/6

48/2 V Straßengraben

44/3

44/4 Erbschaft

49/4

48/7

80/2

80/1

48/4

Weg